



Zuschüsse im Rahmen von Förderprojekte der EFA-Stiftung

Die EFA-Stiftung will präventive Maßnahmen für die Zielgruppe Ehe und Familie fördern.

Unsere Vision ist es, dass es mehr heile Ehen gibt. Dies führt langfristig zu stabilen Familien, die in Respekt, Anerkennung und Wertschätzung miteinander Leben gestalten.

Paare sind auf die Vermittlung von Wissen und deren praktische Anwendung in ihrer Partnerschaft und Familie angewiesen. Vor allem wollen wir Paare ermutigen, in ihre Beziehungen zu investieren und Verantwortung für ihre Ehe und Familie zu übernehmen.

Um möglichst viele Ehen und Familien zu erreichen, fördern und unterstützen wir – auch finanziell – Veranstalter, Werke und Gemeinden, die in eine Ehe- und Familienarbeit investieren oder eine solche aufbauen wollen. Darum geben wir keine direkte finanzielle Unterstützung an Ehepaare oder Familien.

Die EFA-Stiftung unterstützt und fördert die Entwicklung von Maßnahmen, die durch folgende Kriterien gekennzeichnet sind:

- Vermittlung von Grundlagenwissen und Kenntnisse zum Thema Beziehungsgestaltung in Partnerschaften und Familien, um in Krisenzeiten gerüstet zu sein.
- Vermittlung von Beziehungskompetenzen, um den Alltag in Ehe und Familie zu verbessern (Kommunikationsschulungen, Konfliktlösungsfertigkeiten, Erziehungscoaching etc.)
- Aufklärung über das Thema Verantwortung des einzelnen in Ehe und Familie: Was kann jeder einzelne tun und was muss er tun, damit Beziehungen gelingen können? Welche Konsequenzen folgen, wenn Verantwortung nicht übernommen wird?
- Paare sollen gestärkt, gefördert und zum Lernen ermutigt werden, damit sie die Herausforderungen ihres Beziehungsalltags besser meistern können.
- Programme, die den Umgang mit konfliktreichen Themen, wie zum Beispiel „Umgang mit Geld“, „Sexualität“, „Erziehung“ aufgreifen, sollen dazu anleiten, dass die Paare eine Lösung für diese Konflikte finden, mit der beide Partner bzw. die Familie gut leben kann.

Förderprojekte im Sinne der EFA-Stiftung erfüllen obige Kriterien. Der Veranstalter kann eine Kontinuität des Angebots gewährleisten. Förderungen für einmalige Maßnahmen werden nur bearbeitet, wenn eine schlüssige Begründung vorliegt und die Zielgruppe „Ehe und Familie“ langfristig von dieser Maßnahme profitiert.

Psychotherapeutische Maßnahmen oder Seelsorgesitzungen werden nur in Ausnahmefällen bezuschusst. Ein Antrag muss vom Therapeuten oder Seelsorger eingereicht werden.